

Die Aufgaben und Funktionen der 3 Eltern-Mitwirkungsorgane

Schulkonferenz

Die Schulkonferenz ist das oberste, gemeinsame Mitwirkungsorgan für die Bildungs- und Erziehungsarbeit unserer Schule. Sie besteht aus 6 stimmberechtigten Mitgliederinnen und Mitgliedern: davon **3 Vertreterinnen und Vertreter der Lehrerschaft und 3 Vertreterinnen und Vertreter der Eltern**. Die Vertreterinnen und Vertreter der Eltern werden zuvor von der Schulpflegschaft und die Lehrerinnen und Lehrer von der Lehrerkonferenz gewählt. Den Vorsitz der Schulkonferenz hat die Schulleitung. Die Schulleitung hat zwar kein Stimmrecht, bei einer Stimmgleichheit in der Schulkonferenz gibt die Stimme der Schulleitung jedoch den Ausschlag.

Die Schulkonferenz berät über die Bildungsarbeit unserer Schule. Zu den Beratungsthemen der Schulkonferenz gehören nicht nur die äußeren Schulangelegenheiten oder organisatorische Fragen, sondern auch pädagogische Aufgaben und Probleme. **Die Schulkonferenz entscheidet beispielsweise über:**

- ❖ Schulprogramm
- ❖ Einführung von Lernmitteln an der Schule sowie Ausleihe oder Übereignung von Lernmitteln
- ❖ Erlass einer eigenen Schulordnung
- ❖ Festlegung der beweglichen Ferientage

Die Schulpflegschaft wählt 3 Vertreterinnen und Vertreter für die Schulkonferenz.



Schulpflegschaft

Die Vertretung aller Eltern unserer Schule erfolgt durch die Schulpflegschaft, dem obersten Elternrat in unserer Schule. Die Mitgliederinnen und Mitglieder der Schulpflegschaft sind die Vorsitzenden und die stellvertretenden Vorsitzenden der Klassenpflegschaften. Die Schulpflegschaft wählt eine/n Vorsitzende/n und bis zu drei Stellvertretungen.

Die Aufgabe der Schulpflegschaft ist es, die Interessen der Eltern an unserer Schule zu vertreten. Um dies zu gewährleisten, werden regelmäßige Schulpflegschaftssitzungen abgehalten (zwei- bis dreimal im Schuljahr), in denen Informationen ausgetauscht, aktuelle Probleme und Wünsche angesprochen und diskutiert werden und versucht wird, hierfür Lösungen zu finden.

Jede Klassenpflegschaft wählt eine/en Vorsitzende/n und eine/n stellvertretende/n Vorsitzende/n, die die Eltern der einzelnen Klassen in der Schulpflegschaft vertreten.



Klassenpflegschaften

Alle Eltern einer Klasse bilden die Klassenpflegschaft. Die Klassenpflegschaft wählt aus ihrer Mitte zu Beginn des Schuljahres eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter.

Die Klassenpflegschaft dient der Zusammenarbeit von Eltern, Lehrerinnen und Lehrern. Dazu gehören die Information und der Meinungsaustausch über Angelegenheiten der Schule, vor allem aber über Angelegenheiten in der Klasse.

Die oder der Vorsitzende beruft die Sitzungen der Klassenpflegschaft ein und legt in Absprache mit der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer die Tagesordnung fest. Auch einzelne Eltern können Themen zur Tagesordnung anmelden. Die Klassenpflegschaft kann alle Lehrerinnen und Lehrer einladen, die in der Klasse unterrichten.